



# **PROGRAMM KUNSTKREDIT BASEL-STADT 2026**

# INHALT

- 3 Editorial
- 4 Kunstkreditkommission 2026
- 4 Termine

## Ausschreibungen

- 5 Allgemeine Bestimmungen
- 7 Werkbeiträge
- 9 Projektbeiträge

## Initiativen

- 11 Basler Kunstpreis
- 11 Performancepreis Schweiz
- 12 Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits
- 13 Impressum und Kontakt

# EDITORIAL

## Liebe Kunstschaaffende, liebe Kunstinteressierte

Der Kunstkredit gestaltet und verwaltet seit über hundert Jahren die Fördergefässe der kantonalen Basler Kunstförderung. Diese Beständigkeit basiert auf einem breiten Vertrauen der Öffentlichkeit. Sie ist aber kein Selbstläufer. Alle vier Jahre wird sie durch die Erneuerung der finanziellen Mittel von der Regierung und dem Grossen Rat bestätigt. Im Jahr 2026 wird eine solche Periode beendet werden.

Die vierjährige Amtszeit ging 2025 für eines unserer Kommissionsmitglieder zu Ende. Wir verabschiedeten den Künstler Hinrich Sachs und bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für seinen kompetenten Einsatz in der Kommission. Ein neues Mitglied wird Anfang des Jahres 2026 seinen Platz in der Vertretung der Kunstschaaffenden einnehmen.

Ab dem Jahr 2026 gibt es ein neues Kulturleitbild, das die übergeordneten kulturpolitischen Ziele bis 2031 formuliert. Beim Kunstkredit spiegeln uns die Projektbeiträge am unmittelbarsten die aktuellen Aktivitäten und Rahmenbedingungen der Kunstschaaffenden. Im letzten Jahr sind im Vergleich zu den Vorjahren mehr Gesuche bei uns eingegangen. Das bestätigt uns die Relevanz dieses Fördergefäßes. Ebenso werden wieder relevante Mittel über die Werkbeiträge gesprochen.

Im Jahr 2026 soll auch der Basler Kunstpreis von 20'000 CHF verliehen werden. Er zeichnet eine von der Kunstkreditkommission nominierte Person für ihr Lebenswerk aus. Die Jurierung wird im Juni und die feierliche Verleihung im Herbst stattfinden. Weiters fördert die Kunstkreditkommission Basler Kunstschaaffende durch Ankäufe von Werken für die Sammlung. Eine neue Online-Plattform nach zeitgenössischen musealen Standards wird diese Werke ab dem Frühjahr 2026 noch besser an eine lokale und internationale Öffentlichkeit vermitteln.

Die Durchführung der Wettbewerbe für Kunst-und-Bau-Projekte, die im Rahmen von Bau- oder Sanierungsvorhaben des Bau- und Verkehrsdepartements initiiert werden, geht bis auf die Gründung des Kunstkredits zurück. Da diese Wettbewerbe in den letzten Jahren signifikant abgenommen haben, arbeitet der Kunstkredit gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement intensiv daran, eine neue Dynamik aufzubauen, unter anderem durch langfristige Verbesserungen in den Verwaltungsabläufen. Ziel ist eine Steigerung der Sichtbarkeit von Kunst-und-Bau-Projekten und mehr Möglichkeiten für Kunstschaaffende. Ausschreibungen können auch im Laufe des Jahres ausserhalb dieses Programms auf unserer Webseite und über unseren Newsletter publiziert werden.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Kunstschaaffenden. Der Erfolg der Fördergefässe basiert massgeblich auf den vielen individuellen und kollektiven Initiativen und Aktivitäten, die weit über die Kantonsgrenzen hinaus reichen. Die Innovation der Projekte fordert die Kunstkreditkommission und die Verwaltung auch immer wieder heraus, ihre formalen Rahmenbedingungen und ihren Qualitätsbegriff neu zu denken und weiterzuentwickeln. Die Kommission nimmt diese Aufgabe immer engagiert an. Ein Kommissionsentscheid ist auch mehr als die Summe aller einzelner Stimmen, er ist das Resultat einer sorgfältigen Auseinandersetzung. Jurieren bedeutet dabei auch, dass viele Kunstschaaffende nicht gefördert werden können. Umso mehr sind die Sorgfalt und die Überzeugungskraft der Entscheide relevant, um das Vertrauen der Kunstschaaffenden in die Kommissionsarbeit zu erhalten.

Die Kunstförderung des Kantons Basel-Stadt hat das Ziel, zur Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaaffens beizutragen. Anregungen zu unseren Förderprogrammen nehmen wir gerne entgegen ([kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)).

Wir freuen uns auf Ihre Gesuche und den weiteren Austausch.

Kunstkreditkommission Basel-Stadt

Stefanie Proksch-Weilguni, Beauftragte für Projekt- und Programmförderung (visuelle Künste) / Teamleitung  
Kunstkredit, Künstlerateliers, Kunst und Bau

Im Januar 2026

# KUNSTKREDITKOMMISSION 2026

N.N. (Nachfolge Hinrich Sachs)

Kadiatou Nenein Diallo, freischaffende Kuratorin, Vermittlerin und wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Clemens Fellmann, Künstler

Kaspar Müller, Künstler

Daniel Morgenthaler, Kurator

Barbara Naegelin, Künstlerin

Len Schaller, Kurator\*in

Aja Huber, Vertreterin Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt

Stefanie Proksch-Weilguni, Vertreterin Präsidialdepartement Basel-Stadt

Externe/externer Jurorin/Juror für den Wettbewerb Werkbeiträge:

N.N.

## TERMINE

16. März 2026

**Eingabefrist Projektbeiträge und Präqualifikation Werkbeiträge**

12. Oktober 2026

**Eingabefrist Projektbeiträge**

20. September bis 4. Oktober 2026

**Jahresausstellung Kunstkredit**

Kunsthalle Basel, Steinenberg 7, 4051 Basel

15. November 2026

**Wettbewerbsveranstaltung Performancepreis Schweiz**

Kunstraum Baden und Stanzerei am Merker-Areal in Baden, Aargau

# AUSSCHREIBUNGEN

## Allgemeine Bestimmungen

### Teilnahmebedingungen

Die Ausschreibungen richten sich an Kunstschaaffende, die einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt haben. Dies ist der Fall, wenn sie:

- A** Bürgerinnen oder Bürger des Kantons Basel-Stadt sind (bei Wohnsitz ausserhalb des Kantons muss die Heimatberechtigung nachgewiesen werden) oder
- B** seit mindestens einem Jahr (d. h. seit 1. Januar 2025) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft und angemeldet sind oder
- C** ihr Werk in engem Bezug zur Stadt Basel steht oder sie sich regelmässig an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen beteiligen.

Gemäss Beschluss der Kunstkreditkommission vom 15. Oktober 2014 ist die Voraussetzung nach Punkt C erfüllt, wenn Kunstschaaffende in den letzten fünf Jahren mindestens dreimal an Ausstellungen oder Veranstaltungen in Basler Kunsträumen teilnahmen oder an künstlerischen Aktivitäten mitwirkten, die sich an eine Basler Öffentlichkeit wenden.

Die Ausschreibungen richten sich ausschliesslich an professionelle Kunstschaaffende. Darunter sind Kunstschaaffende mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung zu verstehen, sofern sie ihre Werke regelmässig in Kunsträumen und -institutionen präsentieren. Projekte, die im Rahmen eines Studiums erarbeitet werden, können nicht eingereicht werden. Bei Arbeitsgemeinschaften mit auswärtigen Kunstschaaffenden muss mindestens die federführende kunstschaaffende Person eine der oben genannten Bedingungen erfüllen. Ausnahmen sind unter den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

### Besondere Bestimmungen

- Eingaben an den Kunstkredit müssen einer Ausschreibung zugeordnet sein.
- Eine kunstschaaffende Person oder ein Kollektiv kann pro Wettbewerb oder Ausschreibung nur eine Bewerbung oder ein Gesuch einreichen.
- Die Teilnahme an mehreren regulären Ausschreibungen ist möglich.
- Eine sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder einen Projektbeitrag pro Jahr erhalten.
- Das gleiche Projekt kann nicht in verschiedenen Wettbewerben oder Ausschreibungen des Kunstkredits eingereicht werden.
- Projekteingaben können nicht gleichzeitig bei mehreren baselstädtischen oder bikantonalen Förderstellen (Kunstkredit BS, Kulturpauschale BS, Swisslos-Fonds BS oder Fachausschüsse BS/BL) eingereicht werden.
- Eingaben, die von einer dieser (bi-)kantonalen Förderstellen geprüft und abgelehnt wurden, können nicht einer weiteren (bi-)kantonalen Kulturförderstelle zur Prüfung vorgelegt werden.

### Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: [fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateld=96381](http://fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateld=96381)

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit, prüft die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf Vollständigkeit. Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Korrektur gegeben. Bei grösseren Mängeln oder bei Nichterfüllung der Teilnahmeveraussetzungen wird die Bewerbung bzw. das Gesuch zurückgewiesen.

# AUSSCHREIBUNGEN

## Weitere Bestimmungen

### **Urheber- und Verwendungsrechte**

Mit der Teilnahme an den Ausschreibungen versichern die Projektverfassenden, dass sie über das Eigentum und die Urheberrechte verfügen. Sie versichern, dass ihre Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte Dritter, verletzen.

Mit der Teilnahme am Ausschreibungsprogramm übertragen die Projektverfassenden das Eigentum an den eingereichten Unterlagen auf den Kanton Basel-Stadt, vertreten durch den Kunstkredit Basel-Stadt. Die Projektverfassenden räumen dem Kunstkredit Basel-Stadt zudem das Recht ein, die Ergebnisse des Wettbewerbs der Presse mitzuteilen sowie die eingereichten Informationen und die ausgezeichneten Arbeiten und die in der 2. Runde von Wettbewerben präsentierten Beiträge in eigenen Ausstellungen und Publikationen sowie im Internet in jeder Form unentgeltlich zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Fotografien und Visualisierungen.

Ebenso ist der Kunstkredit Basel-Stadt berechtigt, sämtliche ihm von Teilnehmenden mitgeteilten Daten zwecks Administration, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in einer Datenbank zu speichern, Dritten mitzuteilen und zu veröffentlichen.

# AUSSCHREIBUNGEN

## WERKBEITRÄGE

### Allgemeiner Wettbewerb mit Vorauswahl

Werkbeiträge werden im Sinne einer Laufbahnförderung an einzelne Kunstschaaffende, ggf. auch an Kollektive vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Entwicklung der jeweiligen künstlerischen Arbeit zu unterstützen. Werkbeiträge werden sowohl an Personen vergeben, deren kontinuierliches Schaffen und deren Weiterentwicklung die Jury fördern möchte, als auch an Personen, die am Anfang einer künstlerischen Laufbahn stehen und in deren Arbeit die Jury ein entsprechendes Potenzial erkennt. Die mit Werkbeiträgen von je CHF 20 000 ausgezeichneten Kunstschaaffenden können ihre neusten Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2027 in einer kuratierten Ausstellung einem breiten Publikum präsentieren.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen im Jahr 2026 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Einer gesuchstellenden Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Vergabe von Beiträgen. Sie beabsichtigt, mindestens sechs Kunstschaaffende mit Werkbeiträgen zu unterstützen.

Die Jury wählt aufgrund der eingereichten Dossiers zwischen 12 und 16 Kunstschaaffende aus, die ihr aktuelles Schaffen bei einem Atelierbesuch oder in einem persönlichen Gespräch präsentieren können. Diese Besuche finden voraussichtlich in den Kalenderwochen 38 bis 44 statt.

#### Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschaaffenden Person

#### Besondere Bestimmungen

Per 2021 wurde die bisher geltende Begrenzung der Anzahl der Bewerbungen auf maximal sieben Mal aufgehoben. Eine kunstschaaffende Person oder Gruppe kann sich maximal jedes zweite Jahr um einen Werkbeitrag bewerben. Wer sich 2025 beworben hat, kann sich frühestens 2027 wieder um einen Werkbeitrag bewerben.

#### Präqualifikation

Einzureichen sind:

- A** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)  
**B** ausgefülltes Onlineformular  
**C** Optional: Artist Statement

#### Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen: [fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateId=96381](http://fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateId=96381)

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

#### Abgabetermin Präqualifikation

**16. März 2026** (Datum Online-Registratur)

Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 29. Mai 2026 für die 1. Runde und am 18. November 2026 für die 2. Runde statt (Änderungen vorbehalten).

**Jury**

Kunstkreditkommission Basel-Stadt  
N. N. (externe/externer Juror/Jurorin 2026)

**Auskünfte**

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:  
Carmen Filipuzzi, Sachbearbeiterin Kunstkredit ([kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)).  
Beratungen sind in deutscher und englischer Sprache möglich.

# AUSSCHREIBUNGEN PROJEKTBEITRÄGE

## Ausschreibung mit zwei Eingabeterminen pro Jahr

Beiträge an die Entwicklungs- und Herstellungskosten einer künstlerischen Arbeit oder einer Werkgruppe, die im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation (in einem Ausstellungsraum, an einer Biennale, an einem Festival, im öffentlichen Raum usw.) entsteht, werden an Kunstschauffende oder Gruppen vergeben. Ziel der Förderung ist es, die Realisierung von Werken zu unterstützen, die in einem professionellen Kontext von der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum wahrgenommen werden. Besonderes Augenmerk gilt der Nachwuchsförderung sowie der Ermöglichung von besonders aufwendigen Produktionen.

Beim Kunstkredit können Projekte eingereicht werden, die nicht im Förderfokus des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL stehen, d. h. Videokunst, Experimental- und Kunstfilme sowie künstlerische Projekte, die hauptsächlich digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen, müssen im Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL eingereicht werden. Ansonsten gibt es keine Einschränkung hinsichtlich der Gattungen und Medien. Zugelassen sind auch Eingaben für konzeptuelle Arbeiten, Performances und Künstler\*innenbücher.

Für Werk- und Projektbeiträge stehen 2026 insgesamt CHF 255 000 zur Verfügung. Pro sich bewerbende Person kann in der Regel maximal entweder ein Werkbeitrag oder ein Projektbeitrag pro Jahr zugesprochen werden. Die Jury entscheidet frei über die Sprechung von Beiträgen.

### Förderkriterien sind

- die künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- die Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- die Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der kunstschauffenden Person
- die Einschätzung des Realisationsvermögens
- ein ausgewogener Finanzierungsplan

### Besondere Bestimmungen

- Eingaben können von Kunstschauffenden alleine oder gemeinsam mit einem Kuratorium, resp. Verlag eingereicht werden. Die Beiträge werden ausschliesslich an die Kunstschauffenden ausgezahlt. Bei Gruppenausstellungen muss ein Gesuch pro künstlerische Position eingereicht werden.
- Der Projektbeitrag aus dem Kunstkredit Basel-Stadt kann maximal 50 % des Produktionsbudgets betragen. Im Falle einer Ko-Förderung durch den Kanton Basel-Landschaft gilt diese Obergrenze für den gesamten Unterstützungsbeitrag BS und BL.
- Ortsspezifische Arbeiten können nur subsidiär unterstützt werden.
- Ausgeschlossen sind Beiträge an Werke, die für Verkaufsausstellungen oder Messeauftritte produziert werden, ebenso wie Beiträge an bereits realisierte Projekte.
- Die Projekte müssen innerhalb von drei Jahren nach der Vergabe eines Beitrags realisiert werden.

### Einzureichen sind

- A** Ausgefülltes Onlineformular
- B** kurzer Projektbeschrieb, ggf. mit Visualisierungen (max. 1 Seite Text, max. 4 Seiten Bilder)
- C** Absichtserklärung der Institution oder des Veranstaltungsortes (mit Angaben zum Zeitpunkt und Bestätigung der finanziellen Beteiligung); bei Kunstdokumentationen: Angaben zum Verlag und zur Distribution
- D** Detailliertes Budget inkl. Angabe des Honorars für die kunstschauffende Person und Finanzierungsplan inkl. Angaben beantragter Drittmitteln sowie Eigenleistungen (ein Muster Budget- und Finanzierungsplan ist unter <https://www.kultur.bs.ch/kulturprojekte/bildende-kunst/kunstkredit-kunstförderung.html> downloadbar.)
- E** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (max. 20 Seiten)

## **Einreichung der Unterlagen und formale Prüfung**

Die Unterlagen sind über das Online-Gesuchsportal einzureichen:

[fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateId=96381](http://fpbaselstadtkultur.zetcom.app/v/public?module=Project&templateId=96381)

Die Unterlagen müssen zwingend im PDF-Format eingereicht werden und die Datenmenge darf maximal 20 MB pro Datei betragen. Audiovisuelle Arbeiten können als Weblink im Portfolio verlinkt werden. Die Einreichung per E-Mail ist nicht möglich. In Ausnahmefällen können Gesuche in Papierform eingereicht werden (bitte zwingend vorgängig telefonisch abklären).

Die Abteilung Kultur, Kunstkredit prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen und Gesuche auf ihre Vollständigkeit (ausserterminlich eingereichte Gesuche in der Regel bis sechs Wochen nach Einreichung). Bei kleineren Mängeln wird Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung gegeben. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, wird die Bewerbung oder das Gesuch zurückgewiesen.

## **Abgabetermine**

**16. März 2026 und 12. Oktober 2026** (Datum Online-Registratur)

Die Jury behält sich vor, die Gesuchstellenden zu einer persönlichen Projektpräsentation einzuladen. Die Jurysitzungen finden voraussichtlich am 27. Mai 2026 und am 19. November 2026 statt (Änderungen vorbehalten).

Im Falle der Vergabe eines Beitrags wird eine Vereinbarung über den Projektbeitrag geschlossen und die Auszahlung erfolgt in 2 Tranchen, gebunden an die Abgabe eines Realisierungsplans und Schlussberichts.

## **Jury**

Kunstkreditkommission Basel-Stadt

## **Auskünfte**

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

Carmen Filipuzzi, Sachbearbeiterin Kunstkredit ([kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)).

Beratungen sind in deutscher und englischer Sprache möglich.

## **Hinweis vom 5. Juli 2022**

Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn, der jährlich angepasst wird. Die jeweils geltende Höhe des Mindestlohns sowie weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:  
<https://www.awa.bs.ch/arbeitnehmende/Kantonaler-Mindestlohn.html>

# **INITIATIVEN**

## **BASLER KUNSTPREIS**

Mit der Verleihung des Basler Kunstreises würdigt die Kunstkreditkommission ein langjähriges, qualitativ hochwertiges künstlerisches Schaffen. Ergänzend zur Vergabe von Werkbeiträgen werden mit dem Basler Kunstreis Kunstschaaffende für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. Der Basler Kunstreis wird sporadisch vergeben. Bewerbungen sind nicht möglich. Für den Basler Kunstreis stehen dieses Jahr 20'000 Franken zur Verfügung. Die Jurierung findet am 1. Juni 2026 statt.

## **PERFORMANCEPREIS SCHWEIZ**

Der gesamtschweizerisch ausgeschriebene Wettbewerb „Performancepreis Schweiz“ ist eine partnerschaftliche Förderinitiative. Er wurde 2011 durch die Kantone Aargau, Basel-Stadt sowie der Stadt Genf lanciert und 2014 um die Kantone Basel-Landschaft und Luzern, 2016 um den Kanton Zürich und 2018 um den Kanton St. Gallen als neue Partner erweitert. Informationen zur Ausschreibung und zum Wettbewerb sind unter <https://www.performanceartaward.ch> zu finden.

Die Performances der nominierten Kunstschaaffenden werden am Sonntag, 15. November 2026 im Kunstraum Baden und der Stanzerei auf dem Merker-Areal in Baden im Kanton Aargau präsentiert.

Begleitendes Mitglied der Kunstkreditkommission  
Clemens Fellmann

# ANKÄUFE FÜR DIE SAMMLUNG DES KUNSTKREDITS

Zur Ergänzung und Erweiterung der Sammlung des Kunstkredits werden Werke von Basler KunstschaFFenden angekauft. Im Fokus stehen Werke von hoher künstlerischer Qualität, die für das KunstschaFFen in der Region Basel repräsentativ sind.

Über Visionierungen im Hinblick auf Direktankäufe entscheidet die Kunstkreditkommission gemeinsam mit dem Kuratorium. Bewerbungen sind nicht möglich. Alle Ankaufsentscheide werden von der Kommission getroffen und richten sich nach den im [Sammlungskonzept](#) formulierten Leitlinien für die Ankaufspraxis.

Für Ankäufe für die Sammlung stehen 2026 insgesamt CHF 90 000 zur Verfügung.

## Auskünfte

Isabel Fluri, Kuratorin  
Tel. +41 (0)61 267 19 86  
Isabel.Fluri@bs.ch

# IMPRESSUM

Herausgeberin: Abteilung Kultur Basel-Stadt, Kunstkredit

Der Kunstkredit Basel-Stadt übernimmt für die hier aufgeführten Ausschreibungen und Angaben weder Gewähr noch Haftung. Änderungen bleiben vorbehalten.

## KONTAKT

### Auskünfte zu den Ausschreibungen und Bezug des Programms

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur, Kunstkredit  
Carmen Filipuzzi Sachbearbeiterin  
Münzgasse 16  
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 53 52  
[kunstkredit@bs.ch](mailto:kunstkredit@bs.ch)

### Auskünfte zu Ankäufen und zur Sammlung des Kunstkredits

Präsidialdepartement Basel-Stadt  
Abteilung Kultur, Kunstkredit  
Isabel Fluri  
Münzgasse 16  
4001 Basel

Tel. +41 (0)61 267 19 86  
[isabel.fluri@bs.ch](mailto:isabel.fluri@bs.ch)